

Aktuelle Information Beratungsstelle Lebenshilfe Aalen

# Nein zum Bluttest auf Down-Syndrom als Kassenleistung

Gemeinsame Erklärung

## Nein zum Bluttest auf Down-Syndrom als Kassenleistung

Ob ein ungeborenes Baby das Down-Syndrom hat, kann heute zu einem frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft festgestellt werden. Dazu muss lediglich das Blut der Mutter untersucht werden, ohne Eingriff.

Die Lebenshilfe und weitere Verbände der Behindertenhilfe lehnen eine breite Anwendung des nicht invasiven Pränataltests (genannt NIPT), der genetische Abweichungen wie Trisomie 13, 18 und 21 lange vor der Geburt feststellen kann, als Kassenleistung ab.

Es wird befürchtet, dass dieser Bluttest zum Standardverfahren in der Schwangerschaft wird – was weder medizinisch sinnvoll noch gesellschaftlich gewollt ist.

Bei einer Schwangerschaft sollte -selbst bei dem Vorliegen einer Indikation - eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen den Test und somit auch eine freie, selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen ein Kind mit einer vermuteten Diagnose „Behinderung“ ermöglicht werden. Und nur bei Vorliegen des ausdrücklichen Wunsches der Schwangeren und einer vorliegenden Indikation sollte der NIPT-Test als Leistung der Krankenkasse übernommen werden.

Verbände aus der Behindertenhilfe und dem Medizinsektor befürchten durch eine standardmäßige, finanzierte Untersuchung mit dem NIPT –Test folgende Verschärfungen:

- Menschen mit Beeinträchtigungen in unserer Gesellschaft könnten als „vermeidbar“ bewertet werden
- Die Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen wächst durch das „Auswahlverfahren“

- Eine diffuse Besorgnis wird zu einer konkreten Angst vor Behinderung, weil die Betroffenen im Falle eines positiven Testergebnisses nicht über die für ihre Familie in Frage kommenden Maßnahmen aufgeklärt werden können
- in einem Standard-Verfahren stehen die Möglichkeiten und nicht die Grenzen eines NIPT-Tests im Vordergrund. Es kann auch ein negatives positives Ergebnis geben
- Eine als Routine erfolgte Untersuchung verwässert die extrem hohe Verantwortung einer Entscheidung
- Die Tür für die Kassenzulassung weiterer Tests auf genetische Merkmale kann eröffnet werden
- Mit dem Eindruck, dieser Test sei medizinisch sinnvoll, können falsche Hoffnungen bei werdenden Eltern erweckt werden
- der Druck auf Schwangere „alles zu tun, alles zu testen“ wird automatisch erhöht

Vielmehr sprechen sich die Lebenshilfe alle Verbände für ein „**Ja**“ zur **Vielfalt des menschlichen Lebens** aus und fordern Folgendes:

- Aufklärung über das Leben mit Beeinträchtigungen!
- Keine Bluttests auf genetische Abweichungen (NIPT) auf Kassenkosten!
- Mehr und bessere Beratungsangebote vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen mit Beteiligung der Behindertenselbsthilfe.

So haben die Lebenshilfe und weitere Verbände im Bündnis „Runder Tisch NIPT als Kassenleistung“ am **03. März 2021** die Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeschrieben und sie aufgefordert, den vorgeburtlichen Bluttest auf Down-Syndrom und andere Trisomien erneut zu beraten und die ethischen Fragen im Zusammenhang mit dem Test zu klären. Das Bündnis spricht sich ausdrücklich gegen den Beschluss.

Aalen, 29.03.2021

Susanne Schienle  
Beratungsstelle

Kontakt:

**Beratungsstelle  
Lebenshilfe Aalen**

Karl-Kopp-Straße 2  
73433 Aalen  
Telefon: 07361 78092 100  
Fax: 07361 78092 9  
beratung@lebenshilfe-aalen.de

Quellen:

Bluttest auf Down-Syndrom erneut im Bundestag beraten  
Newsletter der BVLH vom 11.03.2021

[https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Presse/2021-03-03\\_NIPT\\_Runder\\_Tisch\\_final\\_PM\\_gemeinsame\\_Erklaerung\\_Brief.pdf](https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Presse/2021-03-03_NIPT_Runder_Tisch_final_PM_gemeinsame_Erklaerung_Brief.pdf)

<https://www.veracity-nipt.de/eltern/informationen>

[https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/4\\_Mitmachen/Stellungnahme der Verbände zu 12 21.pdf](https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/4_Mitmachen/Stellungnahme_der_Verbände_zu_12_21.pdf)